

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag
mit Ausschluß der Feiertage.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 31.

Sonnabend, den 15. März

1873.

Bekanntmachung.

Das Nebeneinanderfahren mit Kinderwagen auf den Promenaden kann wegen der den Fußpassanten dadurch verursachten Belästigung nicht gebuldet werden.

Die Kinderwagen haben nur hintereinander zu fahren. Personen, welche dieser Bestimmung entgegenhandeln, verfallen in eine Geldstrafe von 10 Groschen.

Hierbei wird zugleich das schon wiederholt veröffentlichte Verbot des Fahrens mit Handwagen und Schiebkarren, ingleichen des Tragens von schweren oder umfangreichen Gegenständen auf den Promenaden, ein Verbot, für dessen Verletzung Geldstrafe bis zu einem Thaler oder im Unvermögensfalle entsprechende Haft angedroht ist, aufs Neue eingeschärft.

Großenhain, am 13. März 1873.

Die Stadtpolizeibehörde.

Kunze.

N.

Bekanntmachung.

Bei unserer Stadthauptcasse kommt den 1. Juli d. J. ein Legatencapital von 1083 Thaler

zur Rückzahlung.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dieses Capital alsbald gegen mündelmäßige Hypothekensicherheit und gegen fünfprocentige Verzinsung wieder ausgeliehen werden soll, und daß bezügliche Darlehnsgesuche unter Beifügung von Folienabschrift, Brandversicherungsschein und Bestandsverzeichnis bis spätestens Mitte Juni 1873 bei obgenannter Casse anzubringen bez. einzureichen sind.

Großenhain, am 6. März 1873.

Der Stadtrath.

Kunze.

Schje.

Bekanntmachung.

Am Gasthose zu Weißig a. R. sollen
den 20. März 1873,
von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Raschhüher Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

- 15 Stück birchene Stämme, bis 18 Centimeter Mittenstärke,
- 255 " kieferne " " 18 "
- 86 " " " von 19—26 Centim. "
- 1 kieferner Stamm, " 27 "
- 21 Stück birchene Klözer, von 7—12 Centimeter oberer Stärke und 3,4—5 Meter Länge,
- 38 Stück birchene Klözer, von 10—15 Centimeter Mittenstärke und 6—10 Meter Länge,
- 7 Stück birchene Klözer, von 16—19 Centimeter Mittenstärke und 7—9 Meter Länge,
- 281 Stück birchene Stangen, von 7—15 Centimeter unterer Stärke und 4—9 Meter Länge,
- 250 Stück kieferne Stangen, von 7—9 Centimeter unterer Stärke und 8 und 9 Meter Länge,
- 4 Raumbubikmeter birchene und erlene Stöcke,
- 213 " kieferne Stöcke,
- 57,30 Wellenhundert kiefernes Reifsig,
- 8 harte Langhaufen,
- 994 kieferne "

Brockhüher Eichen, Nischlachene, Ver-
machung, Gräbenwege, Dorfwiese, Rand,
Garten, Wäldchen und Schönbörner

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Reviervorwalter zu Weißig a. R. zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Reviervorwaltung Weißig a. R.,
am 3. März 1873.

Gras. von Hopfgarten.

Die an der Siechen-Brücke lagernde durchgeworfene Branderde soll den 15. März a. c. Vormittags 11 Uhr in einzelnen Abtheilungen gegen Meistgebot verkauft werden.
Großenhain, den 11. März 1873.
Der Stadtrath.

Sonnabend, den 15. März a. c., Mittags 12 Uhr soll ein ausgerittenes Dienstpferd des Königl. I. Reiter-Regiments „Kronprinz“ öffentlich versteigert werden.
Kauflustige wollen sich zur gedachten Zeit vor dem „rothen Hause“ hier einfinden.
Großenhain, am 8. März 1873.
Commando des Königl. I. Reiter-Regiments „Kronprinz.“

Bekanntmachung.

Am Gasthose zum Auer sollen
den 25. und 26. März 1873,
von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Kreier Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

den 25. März a. c.

- 27 Stück birchene Stämme, von 12—23 Centimeter Mittenstärke,
- 7 " erlene " " 11—16 "
- 275 " kieferne " " 10—30 "
- 1 eichener Klotz, von 14 Centimeter oberer Stärke und 3,4 Meter Länge,
- 1 aspen " " 22 " " 4,6 "
- 87 Stück erlene Klözer, von 11—30 Centimeter oberer Stärke und 4,6 Meter Länge,
- 30 Stück erlene Klözer, von 11—26 Centimeter oberer Stärke und 3,4 Meter Länge,
- 553 Stück kieferne Klözer, von 15—55 Centimeter oberer Stärke und 4,6 Meter Länge,
- 60 Stück kieferne Klözer, von 12—23 Centimeter oberer Stärke und 4 Meter Länge,
- 8 Stück kieferne Klözer, von 16—19 Centimeter oberer Stärke und 3,7 Meter Länge,
- 54 Stück kieferne Klözer, von 15—48 Centimeter oberer Stärke und 3,1 Meter Länge,
- 107 Stück kieferne Klözer, von 23—38 Centimeter oberer Stärke und 2,2 Meter Länge,
- 0,25 Hundert kieferne Stangen, von 10—12 Centimeter unterer Stärke,
- 0,30 " " " 13—15 " " "
- 20 " " " 4—6 " " "
- 6,60 " " " 7—9 " " "

in den Forstschlügen: Nr. 23, 27, 55
und 60,

in Abth.
Nr. 15,
in Abth.
Nr. 45,

den 26. März a. c.

- 799 Stück kieferne Stämme, von 9—28 Centimeter Mittenstärke,
- 1 erlener Klotz, von 17 Centimeter oberer Stärke und 4,6 Meter Länge,
- 405 Stück kieferne Klözer, von 15—45 Centimeter oberer Stärke und 4,6 Meter Länge,
- 66 Stück kieferne Klözer, von 15—48 Centimeter oberer Stärke und 3,4 Meter Länge,
- 49 Stück kieferne Klözer, von 22—35 Centimeter oberer Stärke und 2,2 Meter Länge,
- 154 kieferne Langhaufen, in den Abtheilungen Nr. 20 und 45,
- 342 Raumbubikmeter Bodenstreu und }
16 Befensfriemen } in den Abtheilungen Nr. 9, 15 und 58,

in den Forstschlügen:
Nr. 15, 24
und 45,

einzelu und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Reviervorwalter zu Kreiern zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Reviervorwaltung Kreiern,
am 3. März 1873.

Gras. Schulze.

Tagesnachrichten.

Dresden, den 12. März. Der katholische Hofprediger Potthoff zu Dresden hat am 11. März einen zweiten Fastenvortrag im Helbig'schen Saale daselbst gehalten, in welchem er u. A. auch den Abg. Ludwig wegen seiner vor etwa 14 Tagen an den Kultusminister Dr. v. Gerber gerichteten Anfrage betreffs des Verhältnisses der Regierung zu den Ultramontanen oder Römlingen im Lande angriff. Dem Abg. Ludwig war es natürlich nicht in den Sinn gekommen, die katholische Bevölkerung ihres Glaubens wegen anzugreifen zu wollen, wohl aber wollte er sie gegen jeglichen jesuitischen Einfluß geschützt wissen, und der Minister wies nach, daß keine Jesuiten im Lande wären und die Regierung es sich angelegen sein lassen werde, ungerechtfertigtem priesterlichen Einfluß entgegenzutreten, zu welchem die Unfehlbarkeitslehre Anlaß geben könnte. Der Herr Hofprediger nun fand aber, daß der Abg. Ludwig darauf ausgegangen wäre, den confessionellen Frieden im Lande zu stören, daß gerade er ein Jesuit nach dem Grundsatz „der Zweck heiligt das Mittel“ sei u. dergl. Als der Herr seine jeberfalls zu mißbilligenden Angriffe und seinen Vortrag überhaupt geendet, trat der Abg. Dr. Leistner an ihn heran und bemerkte ihm, daß er als Freund Ludwig's ihm sagen müsse, daß er denselben ganz ungerecht anklage. Das war offen von dem Abg. Dr. Leistner gehandelt, aber Herr Potthoff wird er damit nicht eingeschüchtert haben. Dieser ist ein echter Vertreter jenes herausfordernd auf-

tretenden katholischen Priestertums, von dem Fürst Bischof in der preussischen Herrenhaus-Sitzung vom 10. März behauptete, daß es sich gegen das Königthum auflehne. Gegen das protestantische Königthum ist das gewiß der Fall.

Sachsen. Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. v. Gerber hat am 12. März eine vierzehntägige Erholungsreise angetreten.

Das Schwurgericht zu Leipzig hat am 11. März die beiden Studenten Wildenhahn aus Berlin und Schmidt aus Weimar, welche der Tödtung im Duell und bez. des Cartelltragens angeklagt waren, freigesprochen, da von den Geschwornen die Schuldfrage verneint wurde.

In Chemnitz wurde am 6. März der Spulerin Selma Fesler, welche am 2. Januar v. J. in der mechanischen Weberei dergestalt verunglückt war, daß sich die Amputation des rechten Armes bis auf einen ca. 4 Zoll langen Stumpf notwendig gemacht hatte, vom Fortbildungs- und Unterstützungsverein ein künstlicher Arm überreicht, dessen Beschaffung durch eine unter den Arbeitern sämtlicher dasiger mechanischer Webereien freiwillig veranstaltete Collecte ermöglicht worden war; ebenso wird der Ueberstich der Collecte im Betrage von 40 Thlr. der Verunglückten zu Gute kommen.

Dem „Ch. T.“ meldet man aus Reichenbrand: Am vergangenen Sonnabend gelang es einigen beherzten Männern von hier, ein Gaunerpaar festzunehmen. Der von Chemnitz heimkehrende Bleicherfuhrmann aus Wüstenbrand passirte zwischen 8 und 9 Uhr des Abends unsern Ort und ist schon

von Schönau aus von zwei Männern verfolgt worden, ohne daß er es bemerkt haben mag. Ein hiesiger Einwohner, der ein Stück hinter ihnen seines Weges geht, findet die Weiden verbächtigt und läßt sie nicht aus den Augen. Diese steigen endlich von hinten auf den Wagen und bemühen sich, die ihn deckende Plane zu lösen oder durchzuschneiden, jedenfalls in der Absicht, zu den Waaren zu gelangen. In Reichenbrand angekommen, findet der Beobachtende noch zwei andere hiesige Einwohner, die nun gemeinschaftlich eingreifen, den Fuhrmann zum Anhalten nöthigen und die Verbächtigten überwältigen und binden. Der herbeigerufene Gendarm erkennt sofort in dem Einen einen berichtigten, schon mehrmals bestrafte Dieb und beide Strolche wurden nach an denselben Abende nach Chemnitz transportirt.

Deutsches Reich. Der Reichstag ist am 12. März von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser im weißen Saale des I. Schlosses zu Berlin mit einer Thronrede eröffnet worden, welche zunächst der während dreier Sessionen bewiesenen Thätigkeit des Reichstages gedenkt, die wiederum theils für den Abschluß bereits festgestellter, theils für Schöpfung neuer Einrichtungen in Anspruch genommen werde. Die Rede fährt sodann fort: „Das deutsche Festungssystem erheischt eine Umgestaltung, welche, indem sie die Vertheidigungsfähigkeit der großen Waffenplätze erhöht, den Verzicht auf die Erhaltung anderer Befestigungen gestattet. — Die Ansprüche, welche den Invaliden aus dem letzten Kriege und deren Hinterbliebenen gesetzlich zustehen, erfordern Einrichtungen, welche Gewähr dafür leisten, daß die Deckung